

Diese Bekanntmachung auf der TED-Website: <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:92221-2016:TEXT:DE:HTML>

**Deutschland-Tübingen: Dienstleistungen im Zusammenhang mit Luftverschmutzung
2016/S 055-092221**

Bekanntmachung vergebener Aufträge

Dienstleistungen

Richtlinie 2004/18/EG

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)

Regierungspräsidium Tübingen

Konrad-Adenauer-Straße 20

Zu Händen von: Nadja Schlör

72072 Tübingen

DEUTSCHLAND

Telefon: +49 7071757-3235

E-Mail: nadja.schloer@rpt.bwl.de

Fax: +49 7071757-3190

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers: <http://www.rp-tuebingen.de>

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Lokalbehörde

I.3) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

I.4) Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

Abschnitt II: Auftragsgegenstand

II.1) Beschreibung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags

Erstellung Fachgutachten und begleitende Öffentlichkeitsbeteiligung im Projekt „Modellstadt Reutlingen“ – Los2: Öffentlichkeitsbeteiligung.

II.1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung

Dienstleistungen

Dienstleistungskategorie Nr 12: Architektur, technische Beratung und Planung, integrierte technische Leistungen, Stadt- und Landschaftsplanung, zugehörige wissenschaftliche und technische Beratung, technische Versuche und Analysen

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Tübingen / Reutlingen.

NUTS-Code DE14

II.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS)

II.1.4) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens

Der Luftreinhalteplan für Reutlingen von 2005 und die Fortschreibungen von 2007, 2012 und 2014 enthalten verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität in Reutlingen. Trotz der Verbesserungen,

die die bereits umgesetzten Maßnahmen gebracht haben bzw. noch bringen werden, können bislang die gesetzlich vorgeschriebenen Immissionsgrenzwerte der 39. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (39. BImSchV) für den Luftschadstoff Stickstoffdioxid (NO₂) an verschiedenen Stellen in Reutlingen (u. a. straßennah im Bereich der Messstation in der Lederstraße) nicht eingehalten werden. Auch eine sichere Unterschreitung des Grenzwertes für Feinstaub PM₁₀ ist derzeit noch nicht gegeben. Weiter zeigen Prognosen, dass auch an weiteren verkehrlich hoch belasteten Straßenzügen auf der Gemarkung Reutlingen hohe Luftschadstoffbelastungen vorliegen.

Ende des Jahres 2014 wurde das Land Baden-Württemberg (vertreten durch das Regierungspräsidium Tübingen und beigeladen die Stadt Reutlingen) durch das Verwaltungsgericht Sigmaringen verurteilt, die Luftreinhaltepläne für Reutlingen so zu ändern, dass sie die erforderlichen Maßnahmen zur schnellstmöglichen Einhaltung der Immissionsgrenzwerte enthalten. Das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg, das Regierungspräsidium Tübingen und die Stadt Reutlingen haben daraufhin gemeinsam beschlossen, den Anforderungen im Urteil mit dem Projekt „Modellstadt Reutlingen – Ausarbeitung von Szenarien für die Luftreinhaltung mit Öffentlichkeitsbeteiligung“ zu begegnen.

Ziel des Projekts ist die Erarbeitung einer Gesamtkonzeption mit Maßnahmen und ihren Auswirkungen, die für die Einhaltung der Grenzwerte erforderlich sind. Dabei werden der heutige Ausgangszustand, d. h. der bereits bestehende Luftreinhalteplan für Reutlingen und dessen Fortschreibungen einbezogen. Es wird weiter berücksichtigt, dass der Scheibengipfeltunnel voraussichtlich 2017 eröffnet wird und sich die Verkehrsverhältnisse in der Stadt Reutlingen dadurch grundsätzlich ändern.

Es ist vorgesehen, die Öffentlichkeit intensiv am Projekt zu beteiligen.

Es ergeben sich zwei fachliche Schwerpunkte, die getrennt in 2 Losen ausgeschrieben werden:

Los 1: Ausarbeitung und Bewertung von Szenarien zur Luftreinhaltung in Reutlingen

Los 2: Durchführung einer Öffentlichkeitsbeteiligung in Anlehnung an die Verwaltungsvorschrift der Landesregierung zur Intensivierung der Öffentlichkeitsbeteiligung in Planungs- und Zulassungsverfahren (VwV Öffentlichkeitsbeteiligung) vom 17.12.2013 und den „Leitfaden für eine neue Planungskultur“ des Staatsministeriums Baden-Württemberg

Federführend im Projekt ist das Regierungspräsidium Tübingen, weitere Projektträger sind das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg und die Stadt Reutlingen. Das Projekt ist in Abstimmung mit diesen drei Projektträgern durchzuführen.

II.1.5) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**

90731000, 90713000, 79416000, 79421000, 73000000

II.1.6) **Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**

Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): ja

II.2) **Endgültiger Gesamtauftragswert**

II.2.1) **Endgültiger Gesamtauftragswert**

Wert: 65 122,75 EUR

mit MwSt. MwSt.-Satz (%) 19

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) **Verfahrensart**

Offen

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) **Zuschlagskriterien**

das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf

1. Honorarangebot. Gewichtung 30
2. Organisation. Gewichtung 10
3. Projektleitung. Gewichtung 20
4. Team Moderation, Mediation. Gewichtung 20
5. Team Entscheidungsprozesse in Gruppen. Gewichtung 10
6. Gesamteindruck. Gewichtung 10

IV.2.2) **Angaben zur elektronischen Auktion**

Eine elektronische Auktion wurde durchgeführt: nein

IV.3) **Verwaltungsangaben**

IV.3.1) **Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber**

54.1/8826.12-RT 061-00 / Modellstadt Reutlingen Vergabe

IV.3.2) **Frühere Bekanntmachung(en) desselben Auftrags**

Vorinformation

Bekanntmachungsnummer im ABI: [2015/S 162-296804](#) vom 22.8.2015

Auftragsbekanntmachung

Bekanntmachungsnummer im ABI: [2015/S 204-370745](#) vom 21.10.2015

Abschnitt V: Auftragsvergabe

Auftrags-Nr: Erstellung Fachgutachten und begleitende Öffentlichkeitsbeteiligung im Projekt „Modellstadt Reutlingen“
Los-Nr: 2 - Bezeichnung: „Modellstadt Reutlingen“ – Durchführung einer Öffentlichkeitsbeteiligung zur Ausarbeitung von Szenarien für die Luftreinhaltung in Reutlingen

V.1) **Tag der Zuschlagsentscheidung:**

9.3.2016

V.2) **Angaben zu den Angeboten**

Anzahl der eingegangenen Angebote: 1

V.3) **Name und Anschrift des Wirtschaftsteilnehmers, zu dessen Gunsten der Zuschlag erteilt wurde**

Dr. Hannah Büttner Integrative Dialoge

Summerstraße 14

82211 Herrsching am Ammersee

DEUTSCHLAND

E-Mail: kontakt@hannahbuettnner.de

V.4) **Angaben zum Auftragswert**

Endgültiger Gesamtauftragswert:

Wert: 65 122,75 EUR

mit MwSt. MwSt.-Satz (%) 19

V.5) **Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen**

Es können Unteraufträge vergeben werden: nein

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: nein

VI.2) **Zusätzliche Angaben:**

Alle Unterlagen zum Bewerbungsverfahren standen auf der Internetseite www.vof.istw.de frei zugänglich und kostenlos zur Verfügung.

Alle Unterlagen zum Verhandlungsverfahren standen den ausgewählten Bietern auf der Internetseite www.vof.istw.de passwortgeschützt und kostenlos zur Verfügung.

VI.3) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.3.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Vergabekammer Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium Karlsruhe
Dienstgebäude: Karl-Friedrich-Str. 17, 76133 Karlsruhe
76247 Karlsruhe
DEUTSCHLAND
E-Mail: vergabekammer@rpk.bwl.de
Telefon: +49 7219260
Fax: +49 7219263985

VI.3.2) **Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: A) Bewerber, die nicht zum Verhandlungsverfahren zugelassen wurden, wurden über die Ablehnung ihrer Bewerbung vor Beginn des Verhandlungsverfahrens schriftlich informiert. Eine weitere Information zum Fortgang des Verfahrens ist nicht vorgesehen;
B) Der Zuschlag wurde erst erteilt, nachdem die unterlegenen Bieter schriftlich über die beabsichtigte Zuschlagserteilung informiert worden sind und 15 Kalendertage (bzw.10 Tage bei elektronischem Versand) vergangen sind;
C) Um eine Korrektur im Vergabeverfahren zu erreichen, kann ein Nachprüfungsantrag bei der Vergabekammer gestellt werden;
D) Wenn für einen Bewerber/Bieter Vergabeverstöße bereits aufgrund der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind und dieser nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung genannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung rügt, ist ein Nachprüfungsantrag nicht zulässig;
E) Ein Nachprüfungsantrag ist unzulässig, wenn der Antragsteller die geltend gemachten Verstöße gegen Vergabevorschriften bereits im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich und in der Regel vor Anrufung der Vergabekammer gerügt hat;
F) Ein Nachprüfungsantrag ist unzulässig, wenn mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 107 Abs. 3 GWB);
G) Ein Nachprüfungsantrag kann nur gestellt werden solange der Auftraggeber noch keinen wirksamen Zuschlag erteilt hat.
H) Für weitere Informationen siehe z. B.: Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) – zuletzt geändert durch Art. 3 G v. 15.4.2015 I 578.

VI.3.3) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**

Vergabekammer Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium Karlsruhe
Dienstgebäude: Karl-Friedrich-Str. 17, 76133 Karlsruhe
76247 Karlsruhe
DEUTSCHLAND
E-Mail: vergabekammer@rpk.bwl.de
Telefon: +49 7219260
Fax: +49 7219263985

VI.4) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

15.3.2016